



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2019/079

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63	öffentlich	2019/079/1	02.07.2019

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2019				
Gemeinderat	11.07.2019				

Neufassung der Satzung der Gemeinde Ostbevern über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)

Beschlussvorschlag:

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.05.2019 wird

a) bei der Berechnung des Stellplatzablösebetrages für die Zone I ein durchschnittlicher Grunderwerbspreis von 400 €/qm und die Aufhebung der Begrenzung der durchschnittlichen Herstellungskosten von 80 % zu Grunde gelegt; mithin beträgt der Ablösebetrag in Zone I des Gemeindegebietes insgesamt 10.440,41 € je Stellplatz,

b) bei der Berechnung des Stellplatzablösebetrages für die Zone II ein durchschnittlicher Grunderwerbspreis von 225 €/qm und die Aufhebung der Begrenzung der durchschnittlichen Herstellungskosten von 80 % zu Grunde gelegt; mithin beträgt der Ablösebetrag in Zone II des Gemeindegebietes insgesamt 6.940,41 € je Stellplatz,

c) der Ablösebetrag in Zone III des Gemeindegebietes bleibt unverändert auf insgesamt 2.880,00 € je Stellplatz bestehen und

d) die bauleitplanerisch erfassten Bereiche innerhalb der Ortslage Brock werden der Zone II (Anlage 1) zugeordnet.

Die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung der Gemeinde Ostbevern über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), sowie des § 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen aus der Ablösung von Stellplätzen werden bei dem Produkt 10.01.01 „Maßnahmen der Bauordnung“ vereinnahmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 eine von der Sitzungsvorlage abweichende Ablösesumme für die Zonen I und II beschlossen. Zudem soll die Ortslage Brock in die Zone II einbezogen werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
